



ANTRAG

auf Mitgliedschaft in der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks

1. Als Inhaber / Geschäftsführer / Bevollmächtigter des nachstehenden Unternehmens stelle ich hiermit den Antrag auf Mitgliedschaft in der Landesinnung Hessen des Gebäudereiniger-Handwerks.

2. Firmenname: _____

Vorname + Name Geschäftsführer / Inhaber: _____
Vorname + Name Meister (wenn vorhanden): _____
Meisterprüfung abgelegt am: _____
Meisterprüfung abgelegt in: _____
Straße: _____
PLZ + Ort: _____
Telefon: _____
Handy-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____
Internet-Adresse: _____

3. Gewünschtes Eintrittsdatum: _____

4. Der Betrieb ist seit dem _____ in der Handwerksrolle der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main / Wiesbaden / Kassel (Nichtzutreffendes bitte streichen!) als **Gebäudereiniger** eingetragen.
(Bitte Kopie der Handwerkskarte beilegen!)

5. Es handelt sich um eine Übernahme des seitherigen Betriebes:

6. Die Innung wird hiermit ermächtigt, die für die Beitragsrechnung erforderliche Lohnsumme von der zuständigen Bau-Berufsgenossenschaft anzufordern. Die BG wird von ihrer Schweigepflicht entbunden. Nach Aufnahme wird um Zustellung der Beitragsrechnung gebeten.



7. Gemäß Vorstandsbeschluss vom 26. Oktober 2012 wird der Beitritt zur Landesinnung wirksam mit Zahlungseingang des ersten Beitrages.
Bei einem Mitgliedschaftsantrag im laufenden Kalenderjahr berechnet sich dieser nach dem jeweiligen Eintrittsmonat der Mitgliedschaft.

Ort / Datum

Unterschrift
des Inhabers bzw. Geschäftsführers



Der jährlich zu entrichtende Innungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Grundbeitrag € 255,00

2. Zusatzbeitrag

Neben dem Grundbeitrag wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Der Zusatzbeitrag bemisst sich aus der auf das Gebäudereiniger-Handwerk unter Einschluss seiner branchenspezifischen Nebentätigkeiten bezogenen berufsgenossenschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme des vorvergangenen Kalenderjahres, mindestens jedoch aus einer Lohnsumme von € 140.000,00.

Lohnsumme des vorvergangenen Kalenderjahres: € _____

Der Zusatzbeitrag beträgt:

- a) für alle Lohn- und Gehaltssummen bis € 140.000,00 € 245,00
- b) von € 140.000,00 bis € 1.500.000,00
1,75 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme
- c) von € 1.500.000,00 bis € 3.000.000,00
1,25 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme
- d) ab € 3.000.000,00
0,75 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme
- e) ab € 6.000.000,00
0,30 ‰ der Lohn- und Gehaltssumme

Laut Beschluss der Innungsversammlung über die Satzung vom 10.11.1995 ist die Innung berechtigt, die jeweils zutreffende Lohnsumme bei der zuständigen BG-Bau zu erfragen.

Dieser Innungsbeschluss und die umseitige Beitrittserklärung entbinden die BG-Bau von ihrer Geheimhaltungspflicht.

Die Unternehmensnummer bei der Bau-BG lautet: